

achtet, schließlich gaben sie – so die Autorin – „die Suche auf. Die Kräfte schwanden, sodass auch grundlegende Änderungen nicht mehr in Angriff genommen werden konnten“ (S. 369).

Da die Dissertation von Frau Wagner-Höher im Jahr 2008 im Druck erschienen ist, halte ich es für sehr bedauerlich, dass die Verfasserin offensichtlich keine Möglichkeit gefunden hat, die jüngsten Entwicklungen in der Geschichte des Klosters noch in ihre Arbeit miteinzubeziehen oder zumindest im Vorwort zu erwähnen. Denn noch einmal fanden die Nonnen die Kraft für grundlegende Veränderungen. Die Schwestern beschlossen nämlich, die Burg Bertholdstein zu verlassen und innerhalb der Diözese Graz-Seckau einen neuen Standort zu suchen. Diesen fanden sie in St. Johann bei Herberstein, unmittelbar neben einem diözesanen Bildungshaus (Erholungs- und Bildungszentrum „Haus der Frauen“). Im Oktober 2007 traf ein Dekret aus Rom ein, das die notwendige Erlaubnis für diesen Schritt erteilte. Eine Genehmigung war unter anderem deshalb erforderlich, da die Benediktinerinnen von St. Gabriel/Bertholdstein auch ihre rechtliche und spirituelle Zugehörigkeit ändern wollten. Sie schieden in der Folge aus der Beuroner Kongregation aus und schlossen sich der Föderation der Schwestern von der Hl. Lioba an. Am 6. Jänner 2008 errichtete der Grazer Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari das selbständige „Priorat der Benediktinerinnen von der hl. Lioba Kloster St. Gabriel“. Ende November 2008 verließen die Nonnen Bertholdstein und bezogen ihr neugebautes Klostergebäude in St. Johann bei Herberstein.

Die 381 Seiten umfassende Abhandlung wird ergänzt durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. XV–XLIII), einen umfangreichen Anhang (Schwesternliste, S. 385–397; Lebensbilder – Die Nonnen von St. Gabriel in den Jahren 1889–1919, S. 398–481; Dichtungen, S. 482–485; Übersicht über Reisen der Äbtissin Adelgundis und Besuche aus anderen Klöstern, S. 486; Die Unterschiede in den Konstitutionen von Nonnberg und Beuron, S. 487–492; Urkunden, S. 493–515; Visitationsbericht, S. 516; Glossar, S. 517–524; Marcellina Korb: Aus der Baugeschichte von St. Gabriel in Prag, S. 525–583; Freiburger Chronik, S. 584–602), ein Bildverzeichnis (S. 603–605) sowie ein Personen- (S. 607–615) und ein Ortsregister (S. 616–618). Alles in allem handelt es sich bei der gegenständlichen Publikation um eine gut lesbare, detaillierte und kenntnisreich geschriebene Klostergeschichte und zugleich um einen wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts.

Salzburg

Alfred Rinnerthaler

Wolf, Hubert: *Papst & Teufel*. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich. München: C. H. Beck, 2008, 360 S., Geb., ISBN 978 3 406 577 420.

Nachdem der Münsteraner Kirchenhistoriker Hubert Wolf seit Jahren schon seine neuesten römischen Quellenfunde verstreut präsentiert hat, findet man diese nun gebündelt in seinem Sammelband. Dabei greift er auch auf Ergebnisse der in Rom forschenden Kollegen Th. Brechenmacher und D. Burkard zurück. W. bemüht sich um eine leicht lesbare Darstellung, die er auflockert durch Fotos der Hauptakteure und bedeutender Gebäude, Faksimiles zentraler Dokumente, eine orientierende Zeittafel historischer Daten und eine geographische Karte sowie einen überschaubaren Anmerkungsapparat, ausgewählte Literatur und ein Personenregister.

W. nimmt die Leserschaft sozusagen von der Antragstellung bis in den Lesesaal der Vatikanischen Archive mit, bevor er fünf Themenblöcke vorstellt aus den bisher zugänglichen Beständen, also jenen bis zum Tod Papst Pius' XI. im Februar 1939. W. möchte den spezifisch römischen Blick auf Deutschland zwischen 1917 und 1939 und die internen Diskussionen der Kurie exemplarisch erschließen. Dazu dienen ihm vor allem die Nuntiaturreporte, die E. Pacelli, nachmaliger Kardinalstaatssekretär und späterer Papst Pius XII., und seine Nachfolger A. Vassallo di Torregrossa und C. Orsenigo verfassten, zudem Akten der Kongregationen, insbesondere des Staatssekretariats, des Hl. Offiziums, der Ritenkongregation sowie Unterlagen Kardinalstaatssekretär Pacellis, die er im Anschluß an Unterredungen mit Pius XI. und nach Audienzen für Vatikanbotschafter anfertigte. W. bleibt stets nah an der Quelle, zitiert sie ausgiebig wörtlich oder paraphrasiert und begleitet sie kommentierend. Da er jeweils brisante Themen aufgreift und es versteht, sie als „Fälle“ zu enthüllen, wird die Lektüre immer wieder mit spannenden Passagen belohnt.

So erfährt man bezogen auf die Nuntiaturreise in München und Berlin, mit welchen Vorgaben Pacelli 1917 nach Deutschland entsendet wurde und mit welchem Deutschlandbild er 1929 nach Rom zurück kehrte. Prägend für Pacellis späteres Handeln war das Scheitern des Friedensappells Papst Benedikts XV., da der Nuntius selbst die Vorgespräche mit der deutschen Seite geführt hatte. Daraus zog er als zukünftige Handlungsmaxime, strikte Neutralität in politischen Fragen zu wahren. Wichtig war ihm der Abschluß der Länderkonkordate und die Neubesetzung der Bischofsstühle mit Rom genehmen Kandidaten ohne staatliche und ortskirchliche Einmischung, wie es das

neue, von ihm mit erarbeitete Kirchenrecht (CIC 1917) nahe legte, sowie die Durchsetzung des römischen Zentralismus. Pacellis Charakterisierungen der Bischöfe, so des Breslauer Kardinals A. Bertram, sind in dieser Hinsicht sehr aufschlußreich. W. verdeutlicht Pacellis Präferenzen durch einen Vorgriff auf die Ernennungen in der NS-Zeit, für die beispielhaft der Eichstätter und spätere Berliner Bischof K. Graf von Preysing steht, der Pacelli seit München eng vertraut war. Erhellend ist es nicht zuletzt, wie Pacelli die Münchener Räterepublik aus nächster Nähe erlebte und sie als „sehr harte russisch-jüdisch-revolutionäre Tyrannei“ geißelte (93). „Antisemitische Stereotype“, so W.s ungeschminktes Urteil (93).

Ähnlich deutliche Worte wählt er im zweiten Themenblock, in dem er den Reformversuch der Priestervereinigung „Amici Israel“ behandelt, die Karfreitagsfürbitte für die Juden vom „pro perfidis Judaeis“ – dem laut W. „liturgischen Antisemitismus“ (111) – zu befreien. Obgleich die Liturgische Kommission den Reformvorschlag 1928 begrüßte, lehnte das Hl. Offizium diesen ab. „Ausgesprochene Antisemiten“ und „Antizionisten“ seien in diesem innerkurialen Konflikt „erklärten Judenfreunden“ und Unterstützern des Zionismus gegenüber gestanden. Die „Amici Israel“ wurden verboten, die Unterstützer zum Widerruf gezwungen. Kardinal R. Merry del Val bediente sich im übrigen in seinen Stellungnahmen der „antisemitischen Rhetorik“ (122). Papst Pius XI. aber wollte gerade diesen Eindruck in der Öffentlichkeit vermeiden, so dass im Aufhebungsdekret ausdrücklich der moderne Antisemitismus verworfen wurde, was dennoch ein „Armutzeugnis“ (138) war, denn das Fanal gegen den Antisemitismus in der katholischen Liturgie blieb aus. In der Folge wurde die Trennung in einen „kirchlich verbotenen ‚bösen‘ biologisch begründeten Rassenantisemitismus und einen kirchlich erwünschten ‚guten‘ theologisch begründeten Antisemitismus“ (134) vertreten.

Bezogen auf die Vorgeschichte des Reichskonkordats 1930–1933 kann W. aufgrund der zugänglichen, überlieferten römischen Quellen L. Volks alle These bestätigen, dass es offenbar kein „Junktum“ (174) gab, in dem Pius XI. oder Pacelli das Zentrum zur Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz und die deutschen Bischöfe zur Rücknahme ihrer NS-Verurteilung veranlaßt hätten, um im Gegenzug Pacellis „geliebtes Reichskonkordat“ (146) abzuschließen zu können.

Die Stellung der römischen Kurie zur Judenverfolgung in Deutschland bis 1939 untersucht W. anhand der Reaktionen im Jahr 1933 auf den Aprilboykott jüdischer Geschäfte und den „Arierparagrafen“ sowie

anhand der Bittbriefe von Edith Stein und jüdischer Persönlichkeiten wegen des geforderten öffentlichen Eintretens Pius' XI. gegen die Unrechtsmaßnahmen. Auch die Berichte Orsenigos bezüglich der Nürnberger Rassegesetze 1935 und der „Reichskristallnacht“ 1938, jenen „antisemitischen Vandalismus“ (233), sowie die Pläne Pius' XI., eine Enzyklika gegen den Rassismus zu veröffentlichen, nimmt W. in den Blick. Durchgängig taucht in den Dokumenten die Frage auf, ob Rom noch weiter „schweigen“ dürfe angesichts des offen begangenen Unrechts, das mithin nicht nur von Bittstellern, sondern auch von Orsenigo, Pacelli und Pius XI. als solches gesehen wurde, denn man war darüber stets „bestens“ (206) informiert. Ein Abwägen aller Umstände führte dazu, das Sprechen den deutschen Bischöfen zu überlassen. Als Pius XI. später den Entschluß faßte, nun endlich zu reden und die von ihm ohne Pacellis Mitwissen in Auftrag gegebene Antirassismusedzyklika zu veröffentlichen, erleihte ihm im Februar 1939 tags zuvor der Tod. Pacelli aber ließ die vorbereitete Rede vernichten und die geplante Enzyklika unveröffentlicht verschwinden. Am Gegenbeispiel des Münsteraner Bischofs C. A. Graf von Galen erläutert W. dessen Weg in die Öffentlichkeit – allerdings nur im Falle des Protests gegen die Euthanasiemorde 1941, nicht im Falle der Judenverfolgung, wozu auch Galen schwieg. Pius XII. habe den Schritt Galens gelobt, die eigene Rolle als Papst aber weiterhin in der Wahrung der Neutralität gesehen.

Abschließend erläutert W. die Reaktion Roms auf die ökumenische „Una Sancta“-Bewegung, die 1927 als gefährliche „Häresie“ verurteilt wurde, zudem die Indizierung des „Mythus“ von Alfred Rosenberg 1934 und die Umstände des nie verhängten Verbots von Hitlers „Mein Kampf“ und der darin enthaltenen Irrlehren. 1937 stellte man die „strategisch-politischen Überlegungen über die klare dogmatische Linie“ (297). „Mit brennender Sorge“ erfüllte im März 1937 in etwa die lehramtliche Funktion, ebenso ein an die katholischen Universitäten im April 1938 geschicktes Reskript, eine Art „Anti-Rassismus-Syllabus“.

W.s einzigartiger Vorteil bei dieser wichtigen und insgesamt gelungenen Publikation, brandneue Archivfunde präsentieren zu können, die einen bislang verborgenen römischen Blick enthüllen, erweist sich allerdings bei seiner Arbeitsweise nicht selten auch als Nachteil, wenn er fast holzschnittartig zu schnelle Schlüsse zieht, die eigentliche Recherche einer Gegenüberlieferung vernachlässigt, zu Formulierungen greift, die entweder von Unkenntnis oder Nachlässigkeit bezüglich der Materie und konkreter Sachverhalte zeugen. Um abschlie-

ßend nur einige Beispiele zu nennen: So führt W. immer wieder an, Pacelli habe als Bischöfe gerade jene geschätzt, die nicht an einer deutschen Staatsuniversität, wie Bertram (60), sondern in Rom oder bei Jesuiten (z. B. in Innsbruck) studiert hätten. Bertram wurde jedoch 1884 zum Dr. iur. can. in Rom promoviert, nachdem er bereits in Würzburg den Dr. theol. erworben, aber auch in Innsbruck studiert hatte. Auch nennt W. Bertram im März 1933 den „Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz“ (195). Diese Bezeichnung existiert bekanntlich erst seit der Gründung der DBK in bundesrepublikanischer Zeit. Der in Teilkonferenzen zerfallene deutsche Episkopat kam überhaupt erst Ende Mai 1933 zusammen. Allerdings waren nicht „alle“ dort „vertreten“ (320), sondern lediglich alle eingeladen: Passau und Regensburg fehlten. Das hatte wiederum mit der verpöndelten Erklärung vom 28. 3. 1933 zu tun, die Bertram im Alleingang vorgezogen hatte, so dass die Bayern überstürzt folgen mußten. Diese Nuancen fehlen bei W. Hin und wieder ist auch ein Zitat nicht korrekt wiedergegeben, so das von H. J. Graf von Moltke nach einer Unterredung mit Preysing über Galen (240f.). Die spannende Frage, wie die deutsche Regierungsseite schon vor der Konsistorialansprache Pius' XI. (13. 3. 1933) – „öffentliches Lob für Hitler“, so Faulhaber – davon erfahren konnte, diskutiert W. leider nicht. Diese Frage beantwortete man innerkatholisch mit „undichten Stellen“, durch die Interna aus dem Staatssekretariat „durchsickerten“. Der von Kennern der Kurie als „Faschist“ eingeschätzte Kardinal G. Pizzardo wurde als Überträger gehandelt. Dem müsste näher nachgegangen werden, zumal Pizzardo von Pius XI. schon 1931 als Gesprächspartner für H. Göring bei dessen Rombesuch bestimmt worden war (170). W. zitiert zur Frage, wie Hitler zur „Judenfrage“ gestanden habe, lediglich aus dem römischen Archiv den Bericht Orsenigos vom 8. 5. 1933: Am 26. 4. hätten Bischof W. Berning und Vertreter der Fuldaer Bischofskonferenz „eine Unterredung mit Hitler gehabt, an der neben Papen und Göring auch der preußische Kultusminister Bernhard Rust“ teilgenommen hätten (226). Ausweislich des Berichts, der schon in den von B. Stasiewski bearbeiteten Bischofsakten 1968 publiziert wurde, war dies folgendermaßen: Berning habe in wechselnder Begleitung am 25. mit Papen, am 26. zunächst mit Rust, dann mit Hitler und mit Göring jeweils getrennt gesprochen. Auch der bei A. Kupper in den Staatlichen Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1969 publizierte Bericht aus der Vatikanbotschaft erwähnt den gesonderten Besuch Bernings bei Hitler. Diese ortskirchliche und staatliche Gegenüberlieferung sollte

unbedingt einbezogen werden in die Quellenkritik, da sonst unklar bleibt, ob W. Orsenigos Quelle falsch zitiert oder Orsenigo seine Informationen über die Gespräche Bernings nicht korrekt wiedergibt. W.s Schluss zu Hitlers Ausführungen über die Juden als „Schädlinge“ greift im übrigen in der Analyse zu kurz: „Man wußte spätestens jetzt, was in Deutschland Sache war und was nicht: Hitler wollte die jüdischen ‚Schädlinge‘ vernichten“ (226). Folgt man der Gegenüberlieferung – W. zitiert diese Stelle im Nuntiaturreport leider nicht –, sagte Hitler, er meine der Kirche einen großen Dienst zu erweisen, durch „ihre [die „schädlichen“ Juden, A.L.] Zurückdrängung vom Studium und den staatlichen Berufen“. Das aber war ein Projekt, das auch die Kirche gemäß des „guten“ katholischen Antisemitismus verfolgte und was sich daher auch im Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom Mai 1933 als nachträgliche Rechtfertigung des Aprilboykotts niederschlug. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt ging es noch nicht um offen angekündigte „Vernichtung“, sondern subtiler um eine „Verdrängung“, die auch die Kirchen Komplizenhaft gemeinsam mit dem weltanschaulichen Gegner Hitler anstreben wollten. Diese differenziertere Analyse der vatikanischen Dokumente und ihrer staatlichen und ortskirchlichen Gegenüberlieferung, also das, was zu einer historisch-kritischen Methode üblicherweise gehört, hätte dem Werk W.s gut getan.

München

Antonia Leugers

Zeiß-Horbach, Auguste: *Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus*. Zum Verhältnis von Protestantismus und Judentum im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2008, 462 S., Paperback, 978-3-374-02604-3.

Am 7. Juli 1933 beschließt der *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (VAA) – den 43 Jahre zuvor Gelehrte, Pastoren und andere besorgte Bürger gegründet hatten, der von seinen Gegnern oft als „Judenschutztruppe“ verspottet worden war – die eigene Auflösung. Bei der finalen Versammlung in Berlin vertreten 255 Stimmberechtigte neun Ortsgruppen mit 2550 Mitgliedern. Noch am 27. März hatte der Vorstand eine Presseerklärung gegen „Greuelpropaganda über angebliche Judenpogrome“ verfaßt, in der es hieß: Es verbiete sich, „an der Aufrichtigkeit und dem Ernst der Erklärungen zu zweifeln, welche von [...] Reichskanzler Hitler, Vizekanzler von Papen, Reichsminister und preußischer Innenminister Göring u. a. über die Gleichberechtigung und den Schutz deutscher Juden abgegeben